

## Umweltinspektionsbericht

Firma:	Krabbe, Johann
Standort:	Rhede, Zu den Tonwerken 24
Anlage:	Lagerplatz für Abfälle
Datum und Dauer der Umweltinspektion vor Ort:	14.02.2023, 1 Stunden
Beteiligte Behörden	Untere Immissionsschutzbehörde Untere Wasserbehörde Untere Abfallbehörde

### A. Inspektionsumfang/-art

Unangemeldete Regelüberwachung

### B. Grundlage der Überwachung

Bundesimmissionsschutzgesetz, Wasserhaushaltsgesetz, Verordnung für Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen, Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz

### C. Inspektionsergebnis

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
keine Mängel:	
geringfügige Mängel:	a) Dokumentationsmängel beim Umgang mit wassergefährdenden Stoffen
Mängel innerhalb von 4 Monaten behoben:	
erhebliche Mängel:	b) Lagerung von Abfällen in Mengen oberhalb der Grenze der 4. BImSchV ohne entsprechende Genehmigung nach dem BImSchG c) Nicht ordnungsgemäßer Umgang mit wassergefährdenden Stoffen d) Fehlende wasserrechtliche Erlaubnisse
Mängel innerhalb von 4 Monaten behoben:	
schwerwiegende Mängel:	
Mängel innerhalb von 4 Monaten behoben:	

### D. Veranlasste Maßnahmen

Maßnahme der Behörde:	Beseitigungsverfügung gemäß § 20 Abs. 2 BImSchG, Revisions schreiben, Nachhalten der Mängelbeseitigung
-----------------------	--

## **Mängeldefinitionen:**

### **Geringfügige Mängel**

Geringfügige Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

### **Erhebliche Mängel**

Erhebliche Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

### **Schwerwiegende Mängel**

Schwerwiegende Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, gravierenden Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.

Die Folgeinspektion wird spätestens nach 6 Monaten durchgeführt.